

Zeitschrift: Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri

Herausgeber: Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung

Band: 22 (1944)

Heft: 2

Artikel: Aus den Anfängen der Telegraphie in der Schweiz : Zeit des Provisoriums 1851--1854 [Fortsetzung]

Autor: Schenker, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-873106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Telephonverwaltung ist zwar die Verwendung am frühern Arbeitsort das Normale, aber auch die Versetzung an einen andern Ort möglich.

Vollständig unerheblich ist der Umstand, dass den Rekurrentinnen vom Armeestab — in Anlehnung an die Transportgutscheine für militärische Urlauber, aber unter Abzug eines Selbstbehaltes — allmonatlich die Reisekosten an ihren frühern Arbeitsort vergütet werden. Ein einmaliges Aufsuchen pro Monat genügt nicht einmal, um dem eigentlichen Familienort den Vorrang vor dem Arbeitsort zu verschaffen. Zudem ist die Frage nach dem zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz unabhängig davon, was in militärischer Hinsicht als Wohnsitz gilt. Es braucht deshalb nicht untersucht zu werden, welche Gesichtspunkte für jene Regelung massgebend waren und ob die erwähnte Vergütung nicht auch, wie die Transportgutscheine für Urlauber, für Reisen an gewisse andere Orte gewährt wird.

3. Aus dem Urteil ergeben sich folgende Schlüsse von prinzipieller Bedeutung:

a) Das Gehalt des PTT-Personals ist wie jedes Berufseinkommen am zivilrechtlichen Wohnsitz zu

versteuern, d. h. dort, wo sich der PTT-Beamte oder Angestellte mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält.

b) Der zivilrechtliche Wohnsitz fällt in der Regel mit dem Arbeits- oder Dienstort zusammen (Art. 8 des Bundesbeamtengesetzes).

c) Der Dienst- oder Arbeitsort begründet jedoch *keinen* zivilen Wohnsitz und kein Steuerdomizil,

aa) wenn zu einem andern Ort stärkere persönliche Beziehungen bestehen — Beispiel: der Beamte wohnt ausserhalb des Dienstortes (Art. 7¹ der Beamtenordnung I);

bb) wenn die Dienstverrichtung am betreffenden Ort nur vorübergehend, d. h. auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt ist — Beispiel: Versetzung von Beamten und Angestellten an Kurorte während der Saison.

d) Die Hinterlegung der persönlichen Ausweisschriften ist für die Bestimmung des Wohnsitzes und Steuerdomizils nicht ausschlaggebend; der Beamte kann u. U. auch dort besteuert werden, wo er seine Schriften nicht hinterlegt hat. T.

Aus den Anfängen der Telegraphie in der Schweiz.

(Fortsetzung*)

(Zeit des Provisoriums 1851—1854.)

Zusammengestellt von *Walter Schenker*, Zürich.

654.14(494)(09)

Die im Bundesrate wie auch in den eidgenössischen Räten herrschende Tendenz, die Telegraphen dem Bunde zuzuweisen und sie nicht, wie die Bahnen, der Privatwirtschaft zu überlassen, fand bei den Kantonsregierungen günstige Aufnahme.

Nachdem sich der Bundesrat am 5. Dezember 1851 auch persönlich von der Brauchbarkeit der Morse'schen Erfindung überzeugt hatte, indem die Mechaniker Kaiser aus Rapperswil und Hipp aus Reutlingen Telegraphierexperimente vorführten, konnte am 8. Dezember 1851 der vom Departement ausgearbeitete Gesetzesentwurf und am 10. Dezember die dazu gehörende Botschaft des Bundesrates den eidgenössischen Räten vorgelegt werden.

Schon am 17. Dezember war im Nationalrat Schluss der allgemeinen Diskussion über die Erstellung von Telegraphenlinien; am 19. Dezember begann die artikelweise Beratung des Gesetzesentwurfes, welcher am 22. Dezember in der Hauptsache auch vom Ständerat angenommen wurde.

Heute, mehr als 90 Jahre nach der Schaffung des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1851, sind die darin niedergelegten Hauptgrundsätze immer noch gültig. Die Einführung des neuen Nachrichtenmittels, welches in der 48er Verfassung gar nicht vorgesehen war, erforderte eine Unsumme von Kleinarbeit, aus welcher sich, dank den Bemühungen aller daran interessierten Kreise, die bescheidenen Anfänge des wichtigen Nachrichtenmittels herauschälten.

Den Anstoss zur Anwendung des Bundesgesetzes gab die Vollziehungsverordnung des Bundesrates vom 9. Januar 1852, welche in sechs Artikeln alles

enthielt, was zur Einleitung der umfangreichen Vorarbeiten nötig war, nämlich:

1. Ermächtigung des Post- und Baudepartementes, den bekanntesten Fachmann auf dem Gebiete der Telegraphie, Ministerialrat Professor *Steinheil* in Wien, als Experten einzuberufen, um von ihm ein Gutachten über die zweckmässige Erstellung der elektrischen Telegraphen und über die Organisation der Verwaltung und des Telegraphendienstes zu erhalten.

2. Ermächtigung des Post- und Baudepartementes, die ersten Vorarbeiten für die Erstellung der Telegraphen durch das Eisenbahnbureau (Ing. Koller) besorgen zu lassen und zu diesem Zwecke den Ingenieur-Praktikanten *Leo Baumgartner* aus Altstätten (St. Gallen), damals in Verona, welcher beim Bau der lombardischen Telegraphen beschäftigt war, mit einem Jahresgehalt von 3000 neuen Schweizerfranken einzuberufen.

3. Führung der Verhandlungen mit den Kantonen, um sich mit ihnen über die in Art. 3, 5 und 9 des Gesetzes vorgesehenen Leistungen zu verständigen.

4. Einleitung der nötigen Schritte durch das Departement, um das unverzinsliche Anleihen bis auf den Betrag von 400 000 Fr. n. W. zu vervollständigen. (Nach Privatnachrichten waren die Zeichnungen bis zum Erlass der Vollziehungsverordnung auf 302 962 Fr. gestiegen.)

5. Ausschreibung der Pfähle (Stangen) zur freien Konkurrenz.

6. Gewährung eines Vorschusskredits von 5000 Franken aus der Bundeskasse an das Post- und Baudepartement zur Bestreitung der ersten Ausgaben für die Vorarbeiten.

*) Vergleiche Ausführungen in Nr. 1/1944.

Wie vorauszusehen war, machten die im Bundesgesetz vom Telegraphen umgangenen Kantone ihrem Unwillen darüber in beredten Worten Ausdruck. Oder war es ein geschickter Schachzug des Bundesrates, jene Kantone zu grösserem Interesse anzuspornen?

Insbesondere waren es die Handels- und Speditorenkreise Graubündens, welche die Hintansetzung ihres Kantons bei der im Bundesgesetz vorgesehenen Netzanlage, wohl mit Recht, nicht verstehen konnten.

Diese „Bündner Klagen“, die in der zeitgenössischen Presse ganze Spalten füllten, fanden bei den ausserkantonalen Blättern im allgemeinen nicht das erwartete Echo. Insbesondere hielten ihnen diese entgegen, dass in Bünden weder für den Bau von Eisenbahnen noch von Telegraphen etwas Namhaftes geschehen sei; man werde sich die Gemeinde Panix, welche die gebratenen Tauben aus Russland erwarde, wohl nicht zum Muster nehmen wollen! — Dass Chur nur eine Seitenlinie erhalte, benachteilige den Ort nicht; die Drähte seien alle gleich lebhaft, und wer mit einem Punkt verbunden sei, der stehe im Verkehr mit allen. (N.Z.Ztg., Nr. 7, 7. Januar 1852.)

Eine Korrespondenz aus Chur vom 10. Januar 1852 beeilte sich, zu melden, dass in den letzten Tagen auch in Chur wirklich etwas für den Telegraphen geschehen sei. Die von Churer Kaufleuten zu gutfindender Benutzung angebotenen zehn und mehr tausend Franken seien nur bedingungsweise für die Erstellung einer eigenen Linie gezeichnet worden, nämlich für den Fall, dass Oesterreich von der Liechtensteinischen Seite her (nach Bregenz) und Chiavenna von der andern Seite her angeschlossen würden.

Die bundesrätlichen Linien, fährt der Korrespondent weiter, waren in Bern bereits fix und fertig gezogen, als man in Chur erfuhr, dass so etwas im Werke sei. Diese keinesfalls schmeichelhafte Wahrnehmung bestärke viele in dem Glauben, dass man sich an gewissen Orten nun bereits dermassen in die Figur des sogenannten „Baslerkreuzes“ verliebt habe, dass man darob absichtlich alle jene vier grossen Felder der Schweiz übersehe, die in Folge dieses Stereotypgedankens leer ausgegangen seien usw. Diese und andere Klagen dürften dann zur Erweiterung des ursprünglichen Netzprojektes wesentlich beigetragen haben.

Ministerialrat Professor von Steinheil traf bereits am 2. Februar 1852 in der Bundesstadt ein. (N.Z.Ztg., Nr. 35, 4. Februar 1852.) Zwei Tage später meldeten die Blätter, dass er die Vorarbeiten des Post- und Baudepartements als mit seinen Ansichten übereinstimmend gefunden habe. Immerhin schlug er eine Erweiterung des Netzes vor, welche statt 1200 km mit 40 Bureaux, 1920 Kilometer mit 70 Bureaux vorsah.

Ueber seine persönlichen Aeusserungen hiezu gibt die Eidgenössische Zeitung Nr. 67 vom 7. März 1852 wertvolle Aufschlüsse.

„Herr Steinheil geht, wie seiner Zeit Herr Stephenson (der ausländische Experte beim ersten Bahnbau in der Schweiz), von dem Grundsatz aus: je geringer das Anlagekapital, desto grösser die Rendite. (Diese Ansicht ist im Verlaufe des Linienbaues durch zahllose Störungen und Beschädigungen Lügen gestraft

worden. Der Verf.) Er empfiehlt daher das Bau-system der Amerikaner. Diese bauen leicht und wohlfeil und finden, dass die langen Linien mehr eintragen als die kurzen, wenn sie nämlich gleichviel kosten. Steinheil meint nun, mit dem angewiesenen Kredite könnten füglich statt der projektierten 250 Stunden 400 Stunden ausgeführt werden. Er will daher dünnere Stangen von 15, 18 und 20 Fuss Höhe über dem Boden, je nach der Lokalität, und leichteren Eisendraht, der statt verzinkt nur mit Oelfarbe angestrichen wird, der aber immer noch eine Last von 12 Zentnern trägt und auch nicht zuviel Widerstand für den galvanischen Strom bietet, weil diese Kraft auf allen Knotenpunkten, gleich dem Pferdewechsel auf der Poststation, durch eine neue Batterie sich erneuert.

Er (Steinheil) gewinnt dadurch nicht nur am Material, sondern auch an den Erstellungskosten und erleichtert die Reparaturen. Mit dem Gewinn empfiehlt der Experte, überallhin Parallellinien zu ziehen, wo industrielle Orte oder staatliche Interessen eine neue Anlage wünschbar machen und rät, dieselben mit Querlinien zu verbinden. Auf diese Weise erhält er überall Kreise, Ringe, oder wie er sagt: Schleifen. Jedes Bureau wird in die Lage versetzt, wenigstens nach 2 Seiten hin telegraphieren zu können. Gehts vorwärts nicht, weil die Linie unterbrochen oder mit Depeschen besetzt ist, so telegraphiert man rückwärts und kommt in der gleichen Zeit ans gewünschte Ziel, ob der Umweg 10, 20 oder 50 Stunden betrage. Nach diesem System ist nun vom Bundesrat das Telegraphennetz festgesetzt worden. Der oft angefochtene Ausdruck Netz wird dadurch vollkommen rehabilitiert.“

Die erste Schleife im Westen verband die Orte Lausanne, Yverdon, Fleurier, La Chaux-de-Fonds, Bern, Freiburg, Vevey und stand in Verbindung mit der Stammlinie nach Genf.

Die zweite Schleife führte über La Chaux-de-Fonds, Neuchâtel, Bern, Herzogenbuchsee, Solothurn, Sonceboz.

Die dritte Schleife war vorgesehen von Herzogenbuchsee, Sonceboz, Basel nach Zofingen.

Die vierte Schleife verlief über Zofingen, Baden, Zürich, Arth nach Luzern.

Die fünfte Schleife war projektiert von Zürich über Winterthur nach Schaffhausen; dagegen konnte deren Fortsetzung über Waldshut nach Basel noch nicht ausgeführt werden, weil der Eisenbahnvertrag mit dem Grossherzogtum Baden noch nicht zustande gekommen war.

Die sechste Schleife ging von Zürich über Frauenfeld, St. Gallen nach Uznach.

Die siebente Schleife verband die Bureaux St. Gallen, Uznach, Glarus, Ragaz. Die Fortsetzung nach Rheineck war vorgesehen, jedoch an die Bedingung geknüpft, dass das Budget hiezu ausreiche.

Hinzu kam das Projekt *der grossen Alpenschleife*: Zürich—Altdorf—Bellinzona—Chur—Uznach und *der noch grösseren*: Bern, Vivis, Brig, Airolo, Luzern nach Zofingen. Ein Projekt, das nach Steinheils Worten dem Laien etwas abenteuerlich vorkommen musste.

Ueber die Vorstellung, die sich Steinheil von dieser Linienführung machte, seien noch einige Einzelheiten erwähnt.

„Will man von Bern nach Bellinz telegraphieren, so frägt man nach Zofingen: Ist Bern—Bellinzona offen? Ist's nun nicht richtig am Axenberg oder spukt's in der Tremola, so frägt man über Vivis und die Nufenen in Airolo an und erhält auch in derselben Minute die Antwort: Bellinzona—Bern offen. Antwortete Airolo: Warten, weil die Basler in Mailand etwas zu fragen haben, so wartet man aber nicht lange, denn so ein Telegramm-Brief ist in einer Minute geschrieben, gesandt und gesiegelt, und in derselben Minute fällt er am Bestimmungsort aus der Maschine heraus, wie ein Baumwollstreifen aus dem Spinnstuhl in den Zylinder fällt...“

Zofingen ist nach diesem Systeme das Zentrum des ganzen Netzes geworden, in welchem der Telegraphen-Inspektor wie die Spinne im Netze sitzt und von jeder Depesche, die eine Linie des Netzes durchläuft, augenblicklich Kenntnis erhält.“ Soweit der Bericht Steinheils. (Eidg. Ztg., Nr. 67, 7. März 1852.)

Im heutigen Zeitalter der Technik ist man gerne versucht, mit einer gewissen Ueberlegenheit auf längst Vergangenes herabzusehen. Doch Hand aufs Herz, hätten wir es besser gemacht? Man muss es unseren damaligen Landesvätern hoch anrechnen, dass sie keine Kosten scheuten, sich für die Lösung der Telegraphenfrage den hervorragendsten Fachmann des Auslandes zu sichern. Und wenn dieser auf Grund der Erfahrungen, die eben auch noch ungenügend waren, seine Anordnungen traf, so müssen wir annehmen, dass sie nach dem damaligen Stande der Technik richtig waren.

Die Expertisenkosten figurieren in der Staatsrechnung von 1852 mit ca. 21 000 Fr. und decken sich ungefähr mit den Mitteilungen, nach welchen Steinheil für seinen Aufenthalt bis Ende Juni 1852 10 000 Gulden nebst Reise- und andern Kosten erhalten habe.

Die Verhandlungen mit den Kantonen.

Eines der schwierigsten Probleme, welches vom Post- und Baudepartement zu lösen war, bildeten die Verhandlungen mit den Kantonen.

Als seine Vertreter wählte das Departement angesehene und einflussreiche Männer, die dafür bürgten, dass die Unterhandlungen, trotz dem Fehlen vieler kantonaler Expropriationsgesetze, zu einem guten Ende gelangten.

Mit den Verhandlungen wurden beauftragt (Eidg. Ztg., 4. Februar 1852):
Staatsrat Fornerod in Lausanne für die französische Schweiz.

Regierungsrat Oberst Siegfried in Zofingen für die Kantone: Basel-Stadt, Basel-Land, Bern, Solothurn und Zürich.

Oberst Stehelin in Basel für die Kantone: Aargau, Luzern, Uri, Schwyz und Zug.

Nationalrat Peyer in Schaffhausen für die Kantone: Glarus, Graubünden, Thurgau und Schaffhausen.
Regierungsrat Pioda für den Kanton Tessin.

Für die Verhandlungen mit St. Gallen und Appenzell wollte sich Bundesrat Naeff selbst einsetzen, liess sich dann aber durch Bundeskanzler Schiess vertreten. Ebenso liess Nationalrat Peyer mitteilen, dass er die Verhandlungen mit Glarus und Graubünden wegen Zeitmangel nicht führen könne. Die Verhand-

lungen mit Graubünden führte dann Stoll, Adjunkt des eidg. Kursinspektors.

Bei den Unterhandlungen stellte sich heraus, dass oft mehrere Sitzungen notwendig waren, speziell dann, wenn der Kanton nicht ohne weiteres die Garantie auch für die Gemeinden übernehmen konnte, wie aus folgendem Kreisschreiben hervorgeht.

Kreisschreiben des Post- und Baudepartements vom 23. März 1852.

... Um Einfachheit und Gleichförmigkeit in die Unterhandlungen zu bringen, wäre es jedoch wünschbar, dass wir nicht mit jeder Gemeinde besonders zu unterhandeln, sondern nur einen Vertrag mit der Regierung jedes Kantons abzuschliessen hätten, die dann ihrerseits sich mit der betreffenden Gemeinde wieder verständigen würde... Schliesslich setzen wir Sie noch in Kenntnis, dass wir vorläufig, um die geeignete Jahreszeit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, die Holzlieferung für die freien Linien ausgedünnt haben. Es wird dadurch der definitiven Bezeichnung der Linien nicht vorgegriffen, wenn, wie wir hoffen, die Unterhandlungen mit den Kantonen so beschleunigt werden, dass bei dem Abschluss der Holzlieferungsverträge auf allfällige Abänderung in der Richtung der Linien noch Rücksicht genommen werden kann... (Staatsarchiv St. Gallen)

Zur Hauptsache wurden die Forderungen der Kommissare auf Grund der entsprechenden Bundesgesetzartikel früher oder später angenommen.

Im Februar 1852 gelangten bereits 15 Kantonalverträge zum Abschluss, und zwar am

7. Februar	St. Gallen
10. „	Tessin
13. „	Thurgau
15. „	Fribourg
16. „	Glarus
17. „	Aargau und Neuenburg
18. „	Graubünden und Luzern
19. „	Uri und Basel-Stadt
21. „	Schwyz
22. „	Zug
25. „	Genf
26. „	Schaffhausen

Es folgten am

4. März	Solothurn
6. „	Basel-Land
15. „	Appenzell Ausserrhoden Appenzell Innerrhoden
18. „	Zürich
3. Juni	Waadt und
16. August	Bern

Im Jahre 1853 folgten als letzte

5. Juli	Obwalden
6. „	Nidwalden
11. August	Wallis

Die Verträge mit den drei letztgenannten Kantonen wurden seitens des Post- und Baudepartements durch Telegraphendirektor Prof. Brunner abgeschlossen.

Im eidg. Bundesarchiv liegen die Originalfassungen der Verträge mit Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Luzern, Uri, Schwyz und Tessin.

Von den meisten Kantonen konnten indessen auch die übrigen Akten aus der Zeit des Provisoriums eingesehen werden, die wertvolle Aufschlüsse über die Vorverhandlungen mit den Gemeinden, Zeichnungen für das Telegraphenanleihen, Gesuche um Bureaux-Errichtungen usw. gaben.

Welcher Art die Schwierigkeiten waren, die in den Vorkonferenzen der Stände mit den für ein Bureau

In Betracht fallenden Gemeinden auftraten, erhellt aus den Akten des Staatsarchivs Bern:
 Konferenz vom 23. Februar 1852 mit den Gemeinden
 Bern, Burgdorf, Herzogenbuchsee und Langenthal.

In der Reihenfolge der Vernehmlassungen verspricht namens der Gemeinde Langenthal Verwalter Neukomm, welcher ohne Instruktion der Gemeinde ist, Unterstützung des Unternehmens und spätere schriftliche Erklärung.

Namens der Gemeinde Herzogenbuchsee verspricht Grossrat Moser, Banquier, tätige Teilnahme am Unternehmen, Bereitstellung des Lokals, sowie für Bureaukosten 200 und für Heizung 30 Fr. Banquier Moser behält sich vor, noch an seine Committenten zu referieren. — Herzogenbuchsee hat in der Folge

seine Versprechungen gehalten, wie der im Bilde wiedergegebenen Liste des Berner Staatsarchivs zu entnehmen ist.

Für Burgdorf erklärt Dr. Fankhauser unentgeltliche Abtretung des Grundeigentums der Bürgergemeinde; dagegen sei der jährliche Beitrag noch unbestimmt wegen der Ausschaltung von Bürger- und Gemeindegut. Es bestehe Hoffnung auf 200 Fr. Barbeitrag, wahrscheinlich 250—300 Fr. Er sichert Stangenlieferung auf eine Stunde Länge zu (ca. 70 bis 80 Stangen) und will schliesslich an die Commit-
 tenten referieren.

Namens der Stadt Bern erklärte Oberst v. Tavel, dass wegen der sehr bedeutenden Leistungen für den Bundessitz Zumutungen irgendwelcher Art an Bern nicht gestellt werden sollten, da auch ohne sie die Be-

Die Unterzeichneten verpflichten sich freiwillig mit Beitrag zu
 dem in Fragezustehenden für wissenschaftliche Telegraphen - Bureau
 in Bern. Die Summe wird gegen Befehl der in dem beigefügten
 Rinnnen jährlich zu bezahlen. Ich bin Moser u. Banquier verpflichtet
 über die Art der Beiträge zu berichten. Ich bin gleichfalls bereit
 persönlich zu erscheinen, insofern ich nicht durch andere
 Verpflichtungen daran verhindert werde.

Herzogenbuchsee den 7. April 1852. Den Betrag von Fr. 230
 beziffert

Moserli für fünfzig Stangen	Fr. 86.-
Moser u. Moser für vierzig Stangen	40.-
J. Hiltbrunn für fünfzig Stangen	95.-
Jos. Gofon Müller für	6.-
J. Hiltbrunn (Kaufmann)	5.-
Willebrandt - Berner	5.-
Jos. Sollberger	5.-
Stamm Moser geb. Büggler	4.-
J. Hiltbrunn	5.-
Jos. v. Müller für	4.-
Jakob Gofon	2.-
Verwaltungsrath	4.-
Jacob Roth in Wangen	15.-
A. v. Riedl in Wangen für fünfzig Stangen	35.-
zusammen Fr. 230	

dürfnisse für die Zentraltelegraphenverwaltung, vermöge der Verpflichtungen des Bundessitzes, grosse Opfer der Gemeinde nach sich zögen, so dass alle nicht streng gebotenen Leistungen entschieden von der Hand gewiesen werden müssten. Von der Erstellung eines Lokalbureaus auf Kosten der Gemeinde könne nicht die Rede sein.

Der Gemeinderat von Bern habe sich einstimmig gegen alle neuen Begehren ausgesprochen; das Mass für die Leistungen des Bundessitzes sei bald voll. Hiebei wird der Referent vom Vertreter Burgdorfs in seinen Aussagen unterstützt. (Der Barbeitrag für Bern zu 3 Fr. pro 100 Einwohner betrug damals etwa 800 Fr.)

Der Abgeordnete der Eidgenossenschaft verdankte ganz allgemein die gemachten Eröffnungen und lud die Gemeindebehörden ein, bald die Bestätigung der zugestandenen Verpflichtungen zu überbringen.

An Bern wurde nochmals die dringende Einladung gerichtet, bessere Zugeständnisse zu machen, da sonst die Sache für Bern selbst missliche Folgen haben könnte.

In der Konferenz mit den Juraorten erklärten Schöni namens der Gemeinde *Biel* und Humbert für die dortige Kaufmannschaft, dass Biel nicht zurückbleiben wolle; andere Gemeinden sollten aber nicht weniger bezahlen. Die Stangen würden zu den billigsten Preisen aus den an der Strasse liegenden Wäldern geliefert. Im übrigen sichern die Vertreter 200 Fr. Barbeitrag zu und auch die Stellung eines Lokals, wobei die Leistungen des Handelsstandes in diesen Leistungen inbegriffen seien.

Für *Delémont* sichert der Vertreter Bonami einen Jahresbeitrag von 200 Fr. zu und ebenso die Stangenlieferung für die Strecke bis Soyhières und Courrendlin nebst Unterhalt für 10 Jahre. Ferner sichert er die Stellung eines Bureaus zu.

Sonceboz ist nicht vertreten, und nach Aussage der andern Abgeordneten nicht geneigt, sich zu beteiligen.

St-Imier ist nicht vertreten; der Delegierte kam eines Missverständnisses wegen zwei Wochen zu früh. Er sicherte einen Beitrag von 300 Fr. zu, dagegen konnte er keine Holzleistungen versprechen.

Corgémont (Mr Morell) ist nicht eingeladen, wünscht sich indessen zu beteiligen. Der merkwürdige Auftrag lautet folgendermassen: Der Delegierte kann keine Verpflichtungen übernehmen, glaubt indessen versichern zu können, dass, wenn auch ein Bureau in Corgémont errichtet würde, dieser Ort eine Leistung zugunsten von Sonceboz übernehme, wenn Sonceboz dadurch bewogen würde, etwas zu tun.

In der zweiten Unterhandlung mit der Stadt *Bern* bestätigte Oberst v. Tavel die früheren Eröffnungen und machte den Vorschlag, das Zentralbureau mit dem Lokalbureau zu vereinigen, was ohne Mehrkosten geschehen könne. Oberst v. Tavel möchte durch Beiträge der Bundesbehörde, der Kantonsregierung und der Partikulare die wichtigsten Geldmittel zusammenbringen und will sich in diesem Sinne verwenden. Eigene Geldopfer könne die Stadt bei der grossen Belastung der Stadtfinanzen keine leisten.

Für die Stadt Bern entwarf der eidg. Kommissar (Oberst Siegfried) einen Vertrag, der als Grundlage für die Fortsetzung der Verhandlungen diene.

Die Ungeduld über die langwierigen Verhandlungen kam auch in der Presse zum Ausdruck.

„Bern ist der einzige Kanton, mit welchem noch immer kein Vertrag über die Telegraphenlinien abgeschlossen werden konnte und wo sich auch sonst für beförderliche Ausführung der Leitungen Schwierigkeiten ergeben, von welchen wir vielleicht ein ander Mal ein Wörtchen reden werden.“ So schrieb die Aarg. Ztg., Nr. 75 vom 23. Juni 1852.

Der Vertrag mit der Regierung des Kantons Bern ist dann nach Ueberwindung der genannten Schwierigkeiten am 16. August 1852 abgeschlossen worden. Erst am 1. Dezember 1852, wenige Tage vor der offiziellen Inbetriebnahme des Telegraphennetzes, wurde er vom Regierungsrat unter Vorbehalt ratifiziert.

Das Tempo der Verhandlungen scheint von Anfang an (Vorverhandlungen mit Zürich am 3. Februar 1852, Abschluss des St. Gallervertrages am 7. Februar 1852) in Schwung gekommen zu sein durch die Absicht der Bundesbehörden, mit dem Bau von Telegraphenlinien in denjenigen Kantonen zu beginnen, mit welchen die Unterhandlungen zuerst zum Abschluss gebracht sein würden. (Zuschrift der Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich an den Stadtrat von Zürich, vergl. Protokoll 1852, Seite 60, Stadtarchiv Zürich.) Damit im Zusammenhang stand der erfreuliche Fortschritt bei der Anleihezeichnung in den beiden Kantonen Zürich und St. Gallen. Dies erklärt auch, warum die Telegraphenleitung zwischen den Hauptorten der genannten Kantone als erste in der Schweiz schon am 16. Juli 1852 in Betrieb genommen werden konnte.

Doch nun wieder zurück zu den ersten Vorarbeiten des Eisenbahnbureaus. — Schon vor der Ankunft Steinheils (2. Februar 1852) fand die Ausschreibung für die Lieferung von Tragstangen für die projektierten Telegraphenlinien statt (20. Januar 1852, siehe Bundes-Blatt 1852/I).

Das *Pflichtenheft für die Lieferung von Tragstangen* enthielt insbesondere folgende Bedingungen:

Stangen aus Weiss- oder Rottannenholz; sie sollen im Winter gefällt sein. Für Gebirgsgegenden werden ausnahmsweise auch Lärchen- und Fichtenholzstangen zugelassen; sie sollen geschält sein. Die Stangen müssen schief zugespitzt und unten rechtwinklig abgeschnitten sein. Am untern Ende sind sie bis auf 5 Fuss Länge zu verkohlen.

Die gewöhnlichen Stangen mussten 24 Fuss lang und in geschältem Zustand in der Mitte 4 Zoll dick sein. Für die Uebersetzungen (gemeint sind Strassenkreuzungen usw.) wurde die Länge auf 30 Fuss, und das Mass in der Mitte der Länge auf 5 Zoll festgesetzt. — Was die Uebernahme der Stangen anbelangte, so mussten sie in Partien von 106 Stück längs der zu errichtenden Telegraphenleitung ungefähr von Wegstunde zu Wegstunde gelagert werden. — Bis zum Moment der Uebernahme haftete der Lieferant für die Stangen. Jede angenommene Stange wurde etwa 6 Zoll über dem untern Ende mit dem Zeichen S. E. markiert. (Staatsarchiv Zürich u. a.)

Da pro Stange bis zu 2 Fr. verlangt wurden, scheint die Lieferung auch in verschiedenen Kantonalverträgen als Bedingung verlangt worden zu sein (z. B. Zug, Schwyz u. a.). Im Kanton Zürich lieferte

das Oberforstamt Stangen zu 90 Rp., während sich deren Durchschnittspreis auf Fr. 1.40 stellte.

Was von einer Gemeinde an Holzlieferung verlangt wurde, geht aus einer Notiz der N.Z.Ztg., Nr. 70, vom 10. März 1852 hervor.

„... Die Gemeinde Sursee hat faktisch auf ein Telegraphenbureau verzichtet, indem sie trotz ihrem Besitz von 600 Jucharten Waldung in die jährliche Lieferung von 3 Klafter Brennholz und Ersetzung der abgehenden Stangen nicht einwilligen wollte.“

Am 31. März berichtet die N.Z.Ztg. sodann, dass die Gemeinde Sursee sich nachträglich doch noch zu den verlangten Leistungen verstanden habe, die erforderlich seien, um ein Telegraphenbureau zu erhalten.

Auf Grund einiger von Stuttgart beschaffter Muster erfolgte am 16. Februar 1852 die Ausschreibung:

- 140 Morseapparate mit Papierrollen
- 140 Relais
- 140 Taster und Boussolen
- 80 Blitzplatten
- 80 Ketten- und 80 Gleitwechsel
- 280 Bunsensche Zinkkohlenbatterien zu 12 Elementen
- 80 Schwarzwälder-Uhren mit Sekundenpendel.

Aus der Ausschreibung der Relais geht hervor, dass sie für den Ortsstrombetrieb der Reliefschreiber dienten, welche der schwächere Linienstrom kaum einwandfrei betätigt hätte.

Die Ausschreibung für die Lieferung von Isolatoren schrieb vor: Isolatoren aus schwarzem Bouteillenglas, Fayence oder Steingut. Der Gesamtbedarf war auf 63 000 Stück voranschlagt, welche in Partien zu 7000 Stück an folgende Lieferungsplätze abzufertigen waren: Lausanne, Neuenburg, Bern, Basel, Luzern, Zürich, Chur und Bellinzona.

Es darf wohl angenommen werden, dass das weitere Material für den Linienbau ebenfalls auf den vorgenannten Lieferplätzen untergebracht werden musste. Der vorgesehene Lieferschluss für Isolatoren auf Ende Mai 1852 lässt wiederum auf den Beginn der Bautätigkeit im Monat Juni schliessen.

Die grössten Schwierigkeiten stellten sich wohl der Lieferung der Telegraphenapparate samt Zubehör entgegen. Da die Lieferungen kurzfristig verlangt wurden, waren die Offerten aus dem Ausland bedeutend höher als budgetiert, weshalb sich der Bundesrat entschloss, die Apparate in einer eigenen Telegraphenwerkstätte anfertigen zu lassen.

So berichten verschiedene Blätter unterm 25. März 1852, dass die H. H. Hipp aus Reutlingen und Kaiser aus Rapperwil als Vorsteher der in Bern zu errichtenden Telegraphenwerkstätte einberufen und dass ihnen noch 6—8 Arbeiter beigegeben worden seien.

Beispielsweise meldet die Eidg. Ztg., Nr. 71 vom 11. März 1852: „Auf Vortrag des Experten von Steinheil hat der Bundesrat beschlossen, eine eigene Werkstätte zur Verfertigung der Apparate zu errichten. Es soll sich nämlich herausgestellt haben, dass die konkurrierenden einheimischen Mechaniker nicht im Stande sind, die gewünschten Bedingungen zu erfüllen, und an auswärtige scheint man sich nicht wenden zu wollen. Bereits wird zu diesem Zwecke nach einer Räumlichkeit von wenigstens 7 Zimmern gesucht“.

Der Betrieb in der Werkstätte scheint in der Folge recht rege gewesen zu sein, denn schon Mitte Mai arbeiteten darin verschiedene Bewerber auf die Maschinenwerkführerstelle und etwa vier Dutzend Arbeiter.

Hipp als erfahrener und tüchtiger Erfinder und Mechaniker wurde dann vom Bundesrat zum Maschinenwerkführer der Telegraphen-Verwaltung für eine erste Amtsdauer von 3 Jahren mit einer jährlichen Besoldung von 2100 Fr. gewählt (Eidg. Ztg., Nr. 191 vom 11. Juli 1852). Mit Ausnahme der 7 von Stuttgart für den Telegraphenlehkurs bezogenen Morseapparate hat die Werkstätte bis Ende 1852 sämtliche 115 Apparate selbst gebaut; die Gehäuse wurden im Neuenburger Jura hergestellt. Ein Reliefschreiber mit der Nummer 115 war beim Eingang zum PTT-Pavillon der „Landi“ ausgestellt und stammte mit Sicherheit aus dem ersten Betriebsjahr der Telegraphen-Werkstätte.

Welch vortreffliche Wahl mit der Ernennung Hipps getroffen wurde, zeigen die Angaben des Historisch-biographischen Lexikons der Schweiz.

„Hipp, Matthäus, geb. 25.X.1813 in Blaubeuren (Wttbg.) † 3.V.1893 in Zürich.“

Zuerst Uhrmacher, widmete sich dann dem Studium der Elektrizität und machte auf diesem Gebiet wichtige Erfindungen, durch die er in Europa berühmt wurde. Er erfand einen Telegraphen und verbesserte den Morseapparat. 1852 wurde er vom Bundesrat, bei Anlass der Einführung der Telegraphie in der Schweiz, mit der Leitung der Telegraphenwerkstätte beauftragt. 1860 liess er sich in Neuenburg nieder, wo er bis 1889 die Telegraphenfabrik leitete. Er erfand auch ein Chronoskop und richtete in Neuenburg ein System elektrischer Uhren ein, das hierauf in zahlreichen anderen Städten zur Anwendung kam: Genf, Basel, Zürich, Berlin, Neapel usw. Für die Observatorien fertigte er Präzisionsinstrumente, für die Eisenbahnen Schnelligkeitsregistrierapparate usw. an. Dr. h. c. Universität Zürich 1875.“

Ueber die Tätigkeit Hipps sei noch erwähnt, dass er im Januar 1853 sämtliche Telegraphenbureaux besuchte, um den Telegraphisten die nötigen Instruktionen über ihre Dienstverrichtungen und namentlich auch über die Behandlung der Apparate zu erteilen. (Aarg. Ztg., Nr. 5 vom 8. Januar 1853.)

(Fortsetzung folgt.)

Trost.

Auch in den Höhen ist nicht lauter Licht,
 Ich sag es ganz vermessen.
 Und stammte jener Vers von Goethe nicht,
 So wär er längst vergessen.

E. Eichenberger.